Information

06.06.2017

Altersdiskriminierende Besoldung

Verfahrensabschluss

Gewerkschaft der Polizei
Sachsen-Anhalt

Die ersten Bescheide über 5.550 € oder weniger, welche nicht durch die GdP vor Gericht gebracht werden mussten, wurden durch die Bezügestelle verschickt.

Dieser Vorgang soll bis August 2017 durch die Bezügestelle abgeschlossen werden.

Aufgabe für alle glücklich Betroffenen

Es besteht die Notwendigkeit, dass unsere Mitglieder die Rechtsschutzkommission darüber informieren, dass ihr „Rechtsschutzfall" abgeschlossen ist.

Bitte umgehend nach dem Erhalt des Bescheides und der Prüfung auf Korrektheit der Berechnung per Mail an

lsa@gdp-online.de die Bestätigung der korrekten Zahlung senden.

Bitte folgende Angaben mitsenden:

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Höhe der Zahlung[1]:

Weitere Info:

Solltet es Fragen zur Höhe der Entschädigung geben, wendet euch bitte an eure Bezirksgruppe bzw. Vertrauensleute.

Der GLBV

[1] Für die Berechnung der Gesamtkosten des Landes in diesem Verfahren

GdP LSA, Halberstädter Str. 120, 39112 Magdeburg, 03 91 / 611 60 10, E-Mail: lsa@gdp-online.de www.gdp-sachsen-anhalt.de